

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. H. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 12. März 1883.

N^o 30.

Die Etatsberathung.

Das Abgeordnetenhaus hat am Donnerstag die Berathung des Staatshaushaltsetats für 1883/84 beendigt; derselbe ist jetzt dem Herrenhaus zu weiterer Berathung übergeben worden.

Auch diesmal drehten sich die Verhandlungen — abgesehen davon, daß fast jede Position zur Geltendmachung besonderer Wünsche und Ansichten benutzt wurde — vornehmlich um wirtschaftliche und kirchenpolitische Fragen.

In ersterer Beziehung kann mit Genugthuung betont werden, daß das Abgeordnetenhaus in seiner überwiegenden Mehrheit die segensreichen Folgen der Wirtschafts- und besonders der Eisenbahnpolitik anerkannt und auch auf dem Gebiete der Steuerpolitik sich den Grundsätzen der Regierung insofern genähert hat, als sie die Entlastung der untersten Klassen von direkten Steuern für nothwendig erklärt und in diesem Sinne auch Beschlüsse gefaßt hat. Gleichwohl hat es nicht an Versuchen von freihändlerischer Seite gefehlt, die wirtschaftliche Gesetzgebung als dem Staate nachtheilig darzustellen und die Befolgung anderer Wege zu empfehlen. Man darf diese Versuche nicht geringschätzig beurtheilen: immer und immer wiederkehrende Behauptungen, so wenig sie auch mit Beweisen versehen sind, können doch schließlich zur Folge haben, daß sie geglaubt und als baare Münze genommen werden. So fest aber ist die Ueberzeugung von der Verkehrtheit der freihändlerischen Grundsätze noch nicht, daß nicht hin und wieder Zugeständnisse an dieselben gemacht werden. Wenn selbst in regierungsfreundlichen Kreisen hier und da noch in das Lied der Freihändler von dem Nachtheil der Lebensmittelzölle und der indirekten Abgaben für die untersten Klassen eingestimmt wird, so ist dies der beste Beweis dafür, daß die Grundsätze des Manchesterthums in Folge ihrer langen Herrschaft noch Einfluß genug besitzen. In freihändlerischen Kreisen versteht man jene Grundsätze rein zu erhalten und gegen alle Angriffe zu vertheidigen. In den Kreisen, welche die neue Wirtschaftspolitik unterstützen, läßt man sich aber gar zu oft von des Gedankens Blässe ankränkeln und wohl auch durch andere politische Ziele dazu verleiten, Zugeständnisse an die Auffassungen des Gegners zu machen und diese selbst hierdurch zu ermuthigen und zu stärken.

Die Ablehnung der Kosten für den Volkswirtschaftsrath hat gezeigt, daß gewisse Parteien nicht davor zurückschrecken, den wirtschaftlichen Gegnern in die Hände zu arbeiten. Zwar wurden hierfür rein politische Beweggründe zur Geltung gebracht, — aber daß dies geschieht, ist eben ein Fehler, welcher zeigt, daß die Freunde der nationalen Wirtschaftspolitik ihr Ziel nicht fest genug im Auge halten, sondern sich durch die Beredsamkeit und die Tactik ihrer Gegner zum Verlassen ihres Standpunktes verleiten lassen.

Die kirchenpolitischen Verhandlungen in Verbindung mit den Erörterungen über die Fragen der Schule und des Verhältnisses zwischen Kirche, Staat und Schule waren auch diesmal wieder sehr lebhaft und haben dargethan, daß neben dem Interesse der materiellen Wohlfahrt des Volkes auch dasjenige für seine geistige Entwicklung ein sehr reges ist. Auf diesen Gebieten stehen die Gegensätze nicht minder schroff einander gegenüber wie in wirtschaftlichen Dingen. Ja, man kann sagen, daß die Ansichten hier noch weniger geklärt sind und daß die Stellung der Parteien in diesen Fragen der Regierung keine Unterlage zu einer praktischen, gesunden, brauchbaren Politik gewährt. Aus dem Für und Wider der Verhandlungen über Kirchen- und Schulfragen hat sich als fester Punkt allein die Richtschnur ergeben, welche die Regierung in Abwägung aller einander widerstreitenden Interessen in ihrer Kirchen- und Schulpolitik verfolgt. Es ist dies die Einhaltung der rechten Mitte unter Vermeidung aller Extreme, welche sich aus dem fort-

währenden Kampf der sich gegenüberstehenden und doch auf einander angewiesenen Interessen ergibt. Die Befolgung einer solchen praktischen Politik wird auch für die nächste Zukunft das einzige Mittel sein, um die Entwicklung Preußens auf diesen Gebieten zum Wohle des Vaterlandes zu immer vollkommeneren Zielen zu führen.

Alle diese Erörterungen haben aber auf die Gestaltung des Etats nur wenig oder gar keinen Einfluß ausgeübt. Derselbe ist mit wenig erheblichen Aenderungen nach den Vorschlägen der Regierung genehmigt worden. Ob so umfassende Erörterungen nöthig waren, um zu diesem Ziele zu gelangen, wollen wir auf sich beruhen lassen.

Die Sicherung der Heimstätten.

I.

Die Theilbarkeit, Uebertragbarkeit und Bewegung der Grundstücke in Verbindung mit den darauf ruhenden Lasten und den der Landwirtschaft im Allgemeinen im Vergleich zu Handel und Gewerbe ungünstigen Credit- und Wirtschaftsverhältnissen hat allmählich den ländlichen Grundbesitz in eine Lage gebracht, die von den Grundbesitzern und namentlich den Bauern als eine sehr drückende empfunden wird und deren Aenderung und Erleichterung auch vom Staate in politischem, wie wirtschaftlichem und socialen Interesse als eine hervorragende Aufgabe mehr und mehr anerkannt wird.

Es handelt sich hierbei namentlich darum, der wachsenden Verschuldung des Grundbesitzes und den sich hieraus für den Schuldner ergebenden schlimmen socialen und wirtschaftlichen Folgen Einhalt zu thun, ferner der Zerstückelung des Grundbesitzes, die sich aus Verkauf, Zwangsverkauf oder Erbtheilung ergibt und leicht zu unfruchtbarer, verderblicher Zwerghirtschaft oder andererseits zur Latifundienbildung und zur Güterschlächtereier führen kann, vorzubeugen. In beiden Beziehungen handelt es sich um Einschränkung der Gefahren, welche aus dem Mißbrauch der Mobilisirung (Bewegung) der Grundstücke wie aus der Verfügungsfreiheit über dieselben entstehen können. Die Mobilisirung wie die Verfügungsfreiheit sind eine für die landwirtschaftliche Cultur sehr segensreiche Errungenschaft der beiden ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts gewesen; aber sie sind mit Gefahren verbunden, welche insbesondere die Erhaltung eines lebenskräftigen Bauernstandes, dieser wirtschaftlichen Grundsäule unseres Staates, erschweren und in Frage stellen.

Von den landwirtschaftlichen Versammlungen und Congressen der letzten Jahre ist insbesondere zur Bekämpfung der Folgen der Verschuldung eine Reform des landwirtschaftlichen Creditwesens gefordert worden. In dieser Richtung hat die Gesetzgebung noch wichtige Aufgaben zu erfüllen. Auch ist die Verwandlung der Kapitalschulden in Rentenschulden befürwortet worden — ein Vorschlag, dessen Realisirbarkeit indessen aus den verschiedensten Gründen bezweifelt werden muß. Weiter ist einer Reform des Erbrechts und der Einführung der Erbpacht das Wort geredet worden: die Gesetzgebung ist dieser Forderung insoweit nachgekommen, als sie den Versuch gemacht hat, durch Einführung von Höferollen (in Hannover und Westfalen, die Einführung einer gleichen Einrichtung für die Provinz Brandenburg ist Gegenstand der gegenwärtigen Landtagsverhandlungen) das Unerbenrecht zur Geltung zu bringen und somit die Zerstückelung des Grundbesitzes durch Erbtheilung zu verhindern. Ferner ist eine Aenderung des Verfahrens der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen empfohlen, durch welches die Uebertragbarkeit und Bewegung des Grundbesitzes zu Gunsten der Besitzer von beweglichem Kapital erschwert

werden soll. Der jetzt dem Landtage zur Berathung stehende diesbezügliche Entwurf hat den Zweck zu verhindern, daß ein Gläubiger ein Grundstück ersteht, ohne daß die vorberechtigten Gläubiger befriedigt oder aus ihrem Forderungsverhältniß zu dem Grundstück verdrängt werden.

Bei Berathung dieses Entwurfs im Landtage wurde die Wohlthat der angeführten Bestimmungen anerkannt, da dieselben den bäuerlichen Besitz vor der Ausschachtung gewissenloser Wucherer bewahren. Aber zugleich wurde darauf hingewiesen, daß der Entwurf vornehmlich das Recht der besseren Pfandgläubiger wahrt, während der Schuldner eben nach wie vor Haus und Hof und alle Bedingungen zu weiterer Existenz verlieren kann. Es wurde deshalb im Interesse der Schuldner die Idee angeregt, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, welche den Bauern vor der vollständigen Verdrängung von Grund und Boden schützen, und in dieser Beziehung wurde namentlich auf die amerikanische und serbische Heimstättengesetzgebung als Vorbild verwiesen.

Schon im Jahre 1881 hat sich der deutsche Landwirtschaftsrath mit dieser Frage beschäftigt und zunächst eine eingehendere Untersuchung der amerikanischen Heimstättengesetzgebung beschlossen. Ebenso hat die Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsräther im Februar 1882 sich mit dem „Heimstättengesetz“ beschäftigt, aber keine Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt, da die Berichterstatter über diese Frage der Ansicht waren, daß die unveränderte Uebertragung jenes Gesetzes auf deutsche Verhältnisse nicht anwendbar sei, weil die „Heimstätte“ keineswegs, wie man zuerst angenommen hat, unangreifbar, untheilbar und unverschuldbar ist, sondern wegen Hypothekenschulden und bei gewissen anderen Verschuldungsarten veräußert werden kann.

Prüfen wir in einem folgenden Artikel die Bestimmungen der amerikanischen Heimstättengesetze sowie diejenigen des bezüglichen serbischen Gesetzes und untersuchen wir dann weiter, ob mit diesen oder ähnlichen Bestimmungen die Sicherstellung der Bauern, die in socialer, politischer und wirtschaftlicher Rücksicht möglichst zu erstreben ist, erreicht werden kann.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Heute Abend 6 Uhr ist die ständige Commission für das technische Unterrichtsweisen zum ersten Mal in dem Neubau des Cultusministeriums unter den Linden zusammengetreten. Der Commission liegen folgende Gegenstände zur Berathung vor: 1. Ueber Fortbildungsschulen nach Anleitung der vorgelegten (von uns neulich erwähnten) Denkschrift, mit Einschluß der darin behandelten Frage des Sonntagsunterrichts; 2. über Fachschulen nach Anleitung einer Denkschrift, mit Einschluß der mit höheren Bürgerschulen resp. Realanstalten verknüpften Fachschulen; 3. Besprechung eines Besuchs der hiesigen Handwerkerchule.

Die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Lehrerinnen-Bildungsanstalten zu Droßlig bei Zeitz wird in der ersten Hälfte des Monats August stattfinden. Die Meldungen für das Gouvernanten-Institut sind bis zum 1. Juni d. J. unmittelbar bei dem Cultusministerium, diejenigen für das Lehrerinnen-Seminar bis zum 1. Mai d. J. bei der betreffenden königlichen Regierung, bezw. zu Berlin und in der Provinz Hannover bei den königlichen Provinzialschulcollegien, anzubringen. Der Eintritt in die Erziehungsanstalt für evangelische Mädchen (Pensionat) daselbst soll in der Regel zu Ostern oder zu Anfang August erfolgen. Die Meldungen sind an den Seminar-director Krieger zu Droßlig zu richten.

Aus Anlaß eines Spezialfalles ist es als zutreffend erklärt worden, daß von den hiesigen Zollstellen bei Parfümerien in Glasflaschen, welche mit Watte umwickelt und in Pappkartons verpackt sind, die Kartons sowohl als auch die Watte zum Nettogewicht der Waare gerechnet und demgemäß mit den Parfümerien zusammen nach dem Satz für letztere zur Verzollung gelangen. Dieses Verfahren entspricht der Vorschrift der jetzt gültigen, vom Bundesrath unterm 16. Mai v. J. erlassenen Bestimmungen über die Tara. Die Zollstellen sind angewiesen worden, in dieser Beziehung gleichmäßig zu verfahren.

Politische Tagesfragen.

Gestern Mittag hatte die von einer Versammlung von Abgeordneten aus der Provinz Sachsen gewählte Deputation, bestehend aus den Ab-

geordneten v. Benda, Büchtemann, v. Krosigk und Stengel, eine Unterredung mit dem Herrn Minister des Innern, um die Bedenken darzulegen, welche von vielen Seiten gegen die Oberpräsidialverordnung, betr. die Sonntagsheiligung, hervortreten.

Eine eingehende Besprechung der Angelegenheit ergab, daß der Herr Minister an der Ansicht festhält, daß eine definitive Regelung derselben zur Zeit nicht möglich sei; nachdem die Polizeiverordnung auf dem Rechtswege angefochten sei, müsse zunächst die Entscheidung der höheren Instanzen abgewartet werden.

Indessen stellte er in Aussicht, daß seitens des Oberpräsidenten und des Provinzialraths der Provinz Sachsen eine erneute Erwägung der Verordnung stattfinden werde, von der eine zufriedenstellende Lösung der Frage zu erhoffen sei.

Die Verordnung selbst verbiete übrigens nach richtiger Interpretation nur den öffentlich hervortretenden Handelsverkehr. Es sei mit Rücksicht hierauf zu erwarten, daß die Polizeibehörden fortan die Verordnung so handhaben würden, daß bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit allzu empfindliche beziehentlich bei Erlaß der Verordnung nicht vorausgesetzte Beschränkungen des Verkehrs vermieden würden.

Es liegt uns bereits eine Zusammenstellung über die Auswanderung während des Monats Januar 1883 vor. Danach sind in diesem Monat aus Deutschland über deutsche Häfen und Antwerpen nach überseeischen Ländern im Ganzen 4115 ausgewandert (gegen 4543 im Vorjahr). Von diesen Auswanderern gehörten 2708 zum männlichen, und 1407 zum weiblichen Geschlecht, ferner waren hiervon im Ganzen 2464 aus Preußen, und zwar 1595 männlich und 869 weiblich. Die größte Zahl der Auswanderer stellte die Provinz Posen mit 547 (319 männlich, 228 weiblich), es folgen Brandenburg mit Berlin 289 (187 männlich, 102 weiblich), Westpreußen mit 282 (149 männlich, 133 weiblich), Rheinland mit 230 (160 männlich, 70 weiblich), Hannover mit 223 (158 männlich, 65 weiblich), Hessen-Nassau mit 182 (125 männlich, 57 weiblich), Schleswig-Holstein mit 179 (112 männlich, 67 weiblich), Pommern mit 159 (105 männlich, 54 weiblich), Schlesien mit 128 (92 weiblich, 36 männlich), Provinz Sachsen mit 102 (81 männlich, 21 weiblich), Westfalen mit 91 (67 männlich, 24 weiblich), Ost-Preußen 40 (30 männlich, 10 weiblich), Hohenzollern 5 (3 bezw. 2). In den übrigen deutschen Staaten stellte sich die Auswanderung wie folgt: Baiern rechts des Rheins 382, Baiern Pfalz 106, Württemberg, 272, Königreich Sachsen 225, Baden 150, Hamburg 149, Hessen 93, Bremen 49, Mecklenburg-Schwerin 34, Sachsen-Weimar 31, Altenburg 23, Elsaß-Lothringen 21, Sachsen-Meiningen 18, Oldenburg und Sachsen-Coburg-Gotha je 17, Braunschweig 16, Lübeck 11, Waldeck 9, Reuß jüngere Linie 8, Anhalt 7, Lippe 5, Mecklenburg-Strelitz 4, Schwarzburg-Rudolstadt 3. Aus Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie und Schaumburg-Lippe wanderte Niemand aus. Es wanderten über Bremen 2018, über Hamburg 1394, über Stettin 0 und über Antwerpen 703 aus. Ueber letzteren Hafen sind aus Süddeutschland allein 479, aus Norddeutschland (und zwar 169 allein aus Rheinland) 324 ausgewandert.

Schon im Jahre 1881 war dem Bundesrath ein Gesetzentwurf, betreffend die Reichs-Kriegshäfen, vorgelegt worden. Nachdem die mit der Vorberathung desselben betrauten Ausschüsse für das Seewesen, für Handel und Verkehr, für Justizwesen und für die Verfassung den Entwurf einer eingehenden Prüfung unterzogen haben, hat dieser eine veränderte Fassung erhalten, welche jetzt dem Bundesrath mit dem Antrage zugegangen ist, derselben die Zustimmung zu ertheilen. Es sollen danach die Marinestations-Chefs der beiden Reichs-Kriegshäfen befugt sein, im Interesse der Sicherheit der Häfen und ihrer Werke und Anlagen Anordnungen wegen Erhaltung des Fahrwassers und dessen Kennzeichnung zu treffen und hierüber, sowie über das Ein- und Auslaufen, Ankern, Laden, Löschen und über das Verhalten der Schiffe und Fahrzeuge und ihrer Besatzung in seepolizeilichen Beziehungen Verordnungen zu erlassen. Diese Befugniß erstreckt sich jedoch nicht auf die oldenburgischen Häfen. In den Kriegshafengebieten ist der Beginn, die Fortsetzung und die Wiederherstellung aller Bauten, Anlagen und Unternehmungen, welche die Sand- oder Schlickablagerung oder die Versandung befördern, nicht ohne die Genehmigung des Marinestations-Chefs zulässig. Dieser darf aber die Genehmigung nicht versagen, wenn die betreffende Vorahme für die Erhaltung des Fahrwassers oder der Wassertiefe unschädlich ist. Gegen die Veragung der Genehmigung, bei welcher die Gründe der Ablehnung anzugeben sind, ist der Rekurs zulässig, auf welche nach Anhörung der Admiralität der Bundesrath endgiltig entscheidet. Im oldenburgischen Gebiete können von der dortigen Staatsbauverwaltung ohne die Genehmigung des Marinestations-Chefs ausgeführt werden: 1. alle Arbeiten und Anlagen zur Erhaltung der Deich- und des zugehörigen Vorlandes, soweit dieselben innerhalb des Tabeufens 500 Meter und außerhalb desselben 1000 Meter von der Mitte der Krone der jetzigen Winterdeiche ab gerechnet nicht überschreiten; Abweichungen von den hiernach sich ergebenden Grenzlinien können je nach den örtlichen

Verhältnissen vom Bundesrath zugelassen werden; 2. wenn Gefahr im Verzuge ist, alle zum Schutz der Deiche und des zugehörigen Vorlandes erforderlichen Arbeiten; soweit solche außerhalb der obigen Grenzen vorgenommen werden, ist dem Marinestations-Chef von denselben unverzüglich Kenntniß zu geben; 3. alle Arbeiten und Anlagen an den Hafenanstalten; 4. alle lediglich der Abwässerung dienenden Arbeiten und Anstalten. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über Zulässigkeit von Arbeiten, wenn dieselben nicht zwischen dem oldenburgischen Staatsministerium und der Admiralität ausgeglichen werden, hat der Bundesrath zu entscheiden.

Der Handelsverkehr der Stadt Elbing, welcher sich namentlich auf landwirthschaftliche Produkte bezieht, hat sich hauptsächlich in Folge der vorjährigen guten Ernte günstig gestaltet. Auch die Elbinger Industrie hat einen weiteren Aufschwung zu verzeichnen. Nicht nur sind sämtliche Fabriken in fortgesetzt gutem Betriebe gewesen, sondern es haben auch vielfach Verbesserungen und Erweiterungen stattgefunden. Fleißige Arbeiter haben überall ihr hinlängliches Auskommen gehabt.

Im Landkreise Danzig befinden sich zwei, im Kreise Marienburg fünf und im Kreise Pr. Stargardt zwei Zuckerrübenbetriebe. Die Gründung weiterer Zuckerrübenbetriebe steht in Aussicht. Die bestehenden Fabriken haben den größten Theil der vorjährigen guten Zuckerrübenenernte bereits verarbeitet und sehen sehr günstigen Resultaten entgegen. Auch im übrigen war der Gewerbebetrieb während der verfloßenen Monate in den drei Kreisen ein befriedigendes und es fanden die gewerblichen Arbeiter hinreichenden Verdienst.

Gegenüber den immer wiederkehrenden Versuchen der freihändlerischen Parteien, die neue Wirthschaftspolitik als eine die Erwerbsverhältnisse Deutschlands schädigende und lähmende darzustellen, kann man nicht oft genug Beweise des Gegentheils beibringen. So enthält die westfälische Volkszeitung folgenden Bericht über die Entwicklung der Industriestadt Bochum:

„Die Tagesblätter registriren meistens Einzelheiten, und nur zu leicht werden über den Erscheinungen des Tages die großen, sich langsam und unmerklich vollziehenden Prozesse im Leben der Bevölkerung übersehen. Und doch verschwinden vor ihrer Wichtigkeit alle Einzelheiten des Tages. So befinden sich in unserer Stadt, nach der Rückschlage der Schwindelperiode, alle Verhältnisse in einem langsamen, stetigen Aufsteigen, und zwar datirt dieser Aufschwung, man mag von freihändlerischer Seite dagegen sagen, was man will, seit der im Jahre 1879 inaugurierten wahrhaft nationalen Schutzollgesetzgebung. Unsere Stadt, im Jahre 1840 ein kleines Ackerstädtchen von 3859 Bewohnern, hat seit dem 1. Febr. d. J. die Seelenzahl von 40 000 Einwohnern überschritten. Bochum ist die zweitgrößte Stadt Westfalens. Bei der Volkszählung am 1. December 1875 ergaben sich 28 562 Bewohner, welche bis zum Herbst 1879, während der Zeit der allgemeinen Flaue und des wirthschaftlichen Niederganges, erst auf 30 550 Seelen gestiegen waren. Als durch die Zollgesetzgebung, namentlich durch den für unsere Eisenindustrie so vorteilhaften Eisenzoll, sich das gesunkene Vertrauen gehoben und das Geschäft wieder belebt hatte, stieg die Seelenzahl gleich im ersten Jahre um 2248 Seelen (32 798 im Herbst 1880), also um mehr als vorher in fünf Jahren, und seitdem hat dieselbe in den letzten beiden Jahren jedes Jahr um die Bevölkerung einer kleinen Stadt, um 3—4000 Seelen, zugenommen, so daß wir jetzt die Provinzialhauptstadt Münster überflügelt haben und nur noch Dortmund nachstehen. Diese sonderbare Thatsache, daß 5 Jahre lang die Bevölkerungsbewegung fast stagnirte und sich nur um den naturgemäßen Zuwachs der verhältnißmäßig jungen Ehen aus der „flotten Zeit“ vermehrte, während sie nach 1879 rapide voranschritt, erklärt sich nur aus dem größeren Vertrauen, welches unsere Eisenwerke in Folge der nationalen Zollpolitik in die Zukunft setzen und welches sie nicht getäuscht hat. Während der „Bochumer Verein“ bis dahin bei mäßigen Bestellungen seine Arbeiter eben zu halten und durchzuziehen suchte, hat er jetzt Bestellungen vollauf und eine wachsende Arbeiterzahl; das „neue Stahlwerk“ hat seine Arbeiterzahl vervierfacht, und die anderen Eisenwerke: Bochumer Eisenhütte, Westfälische Eisenhütte, Fahrendeller Hütte etc. arbeiten auf feste ausreichende Bestellungen. Auf den Bechen sind die seit längeren Jahren zur wahren Calamität gewordenen Feierschichten verschwunden und „Ueberflüssen“ an deren Stelle getreten.“

Ein gleiches Zeugniß von dem lebendigen Aufschwung der Industrie-Verhältnisse liegt in der „Schlesischen Zeitung“ aus Gleiwitz vor. Wie das genannte Blatt meldet, hat der Bürgermeister jener Stadt jüngst Bericht erstattet über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten. Aus diesem amtlichen Berichte ist zu entnehmen, daß das Fabrik- und Gewerbewesen von Gleiwitz, dessen hohe Bedeutung gewiß nicht verkant werden kann, einen unleugbaren Aufschwung nimmt. Die Erweiterung der dortigen größeren Etablissements spreche zur Genüge dafür. In den Innungen rege sich neues Leben, dieselben gingen damit um, ihre alten Statuten den neuen Gesetzen anzupassen; auch die Ge-

zellen wären bestrebt, das Innungswesen zu pflegen. Bezüglich der Handels- und Verkehrsanstalten sei zu verzeichnen, daß die Oberschlesische Eisenbahn prosperire, da ihr, soweit sie den Stadtbezirk Gleiwitz berührt, für das nächste Statjahr ein Mehr von 6000 *M* zur Kommunalbesteuerung nachgewiesen sei, welches für die Stadt Gleiwitz einen Kommunalsteuerertrag von etwa 600 *M* bringe.

Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff ist am 11. März in Baden-Baden nach langer Krankheit gestorben. Fürst Gortschakoff hat über ein Vierteljahrhundert als Rathgeber des Kaisers Alexander II. die russische Politik geleitet. Er war ein hervorragender Staatsmann, der es verstand, das Ansehen Rußlands nach dem Krimkriege wiederherzustellen und der russischen Politik einen großen Einfluß in Europa zu verschaffen. Nach Errichtung des deutschen Reichs war diese Politik insbesondere auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet, welcher in dem Zusammenschluß der drei Kaiserreiche die festeste Stütze fand, wie das Dreikaiserverhältniß andererseits auch für Rußland ein Stützpunkt seiner orientalischen Politik wurde. Der russisch-türkische Krieg (1877—1878) brachte jedoch dem greisen Fürsten Gortschakoff nicht die Ernte ein, welche er erhofft hatte. Auf dem Berliner Congreß gelang es ihm nicht, für sein Vaterland die Vortheile zu erhalten, die er in dem Separatfriedensvertrag von San Stefano mit der Türkei ausbedungen hatte. Fürst Gortschakoff hat seitdem, unbefriedigt mit dem Erreichten und mehr und mehr seinem hohen Alter Tribut bringend, sich nach und nach von der activen Politik zurückgezogen, bis Kaiser Alexander III. zu seinem Nachfolger in der auswärtigen Politik den Minister von Siers berief.

Fürst Gortschakoff starb fast 85 Jahre alt in einem deutschen Badeort, in welchem er den größten Theil der letzten Jahre seines Lebens zubrachte. Freund und Feind werden ihm nachrühmen, daß er ein Staatsmann von hervorragender Bedeutung war, dessen Klugheit und Staatskunst seinem Vaterlande Jahre lang den größten Nutzen gebracht, wenn sie auch nicht im Stande waren, dem Lande dauernd innere Ruhe und Befriedigung zu verschaffen.

Personalien.

Der Regierungs-Referendar von Bülow in Eckernförde ist zum Landrath ernannt worden.

Dem Bürgermeister Kreidel zu Gleiwitz ist der Titel Oberbürgermeister verliehen worden.

Die Wahl des Beigeordneten Dr. Schweineberg zu Mühlhausen in Th. zum ersten Bürgermeister daselbst ist bestätigt worden.

Der ordentliche Professor in der medicinischen Fakultät der Universität zu Marburg Dr. Dohrn ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Königsberg i. Pr. versetzt worden, um dort den Lehrstuhl der Gynäkologie und die Leitung der gynäkologischen Klinik zu übernehmen.

Parlaments-Bericht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas Präsident von Köller heute, Montag d. 12. März, im Abgeordnetenhaus ein Schreiben des Ministers des Innern, worin die Staatsregierung ihre Bereitwilligkeit ausdrückte, zu einer schleunigen Inangriffnahme der Baufrage für ein neues Abgeordnetenhaus mitzuwirken. Es sollen zunächst commissarische Verhandlungen darüber stattfinden, ob ein gemeinsames Geschäftshaus für beide Häuser des Landtages oder ein besonderes für das Abgeordnetenhaus, zu bauen sei, und endlich auch über den Bauplatz hinter dem Reichstage und dem Herrenhause. Der Präsident erklärte darauf, daß er der Aufforderung des Ministers entsprechen und erwidern werde, daß der Gesamtvorstand bereit sei, an den Beratungen Theil zu nehmen. Der Gesetzentwurf über Umgestaltung der Bahnanlagen innerhalb des Festungsgebietes der Stadt Köln wurde der Budgetcommission überwiesen. Danach trat man in die Berathung der Abänderung des Gesetzes betr. die Landesbank in Wiesbaden. Der Entwurf wurde auf Antrag des Abg. Wirth an die Agrarcommission überwiesen. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Gesetzentwurf über Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern und im Zusammenhange damit die Aufhebung der Ufer-, Ward- und Pegungsordnung für das Herzogthum Schlesien. Die Vorlage wurde ebenfalls einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern übergeben. Danach vertagte sich das Haus bis Dienstag.

Nach den heute Morgens gefaßten Beschlüssen des Seniorenconvents soll das Abgeordnetenhaus Ende dieser Woche bis zum 16. April vertagt, und am 17. April die Berathung der Verwaltungs-Gesetzgebung in 2. Lesung fortgesetzt werden.